



Bearbeitungshinweise

Vorbereitung

Umfang des Beitrages

Ein Fachbeitrag sollte hinsichtlich seines Umfanges eine Gesamtlänge von 6 bis 10 Druckseiten haben. Dies entspricht 15 bis 25 Manuskriptseiten (DinA4, Times New Roman, Schriftgröße 12 pt., Zeilenabstand 1,5 mit Fußnoten) bzw. 35.000 bis 55.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen ohne Fuß- und Endnoten'). Der Umfang von studentischen Beiträgen und Beiträgen in anderen Rubriken soll zuvor mit der Redaktion abgesprochen werden.

Angabe zu den Autoren

Berufsbezeichnungen und Titel werden abgekürzt (z.B. Prof., RA, WP, StB, Dipl.-Kfm., Priv.-Doz., Wiss. Ass., LL.M.). Alle weiteren Angaben zum Autor stehen in einer Stern-Fußnote.

z.B.: *Prof. Dr. Peter Müller / RA Dr. Christian Bauer**

* Prof. Dr. Peter Müller ist Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschaftsrecht an der Universität Köln. Dr. Christian Bauer ist Partner der XY-Sozietät in Bonn.

Titel

Titel und Untertitel (optional) sollen zusammen 120 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Ein besonderer Anlass für den Beitrag (z.B. Antrittsvorlesung, Vortrag, Gutachten) oder eine Widmung sind als Fußnote 1 am Ende der Hauptüberschrift aufzunehmen.



Abstract

Dem Beitrag wird eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts vorangestellt, die in aller Regel nicht mehr als 3 – 4 kurze Sätze umfassen sollte. Dieser Abschnitt enthält keine Fußnoten.

Gliederung des Beitrages

Die Gliederung erfolgt in römischen und arabischen Zahlen, falls nötig in Kleinbuchstaben. Bei besonders langen Beiträgen können als erste Gliederungsebene Großbuchstaben hinzukommen.

Besonderheiten im Text

- Abkürzungen** Im Text werden keine Abkürzungen verwendet.
- Eigennamen** Kursiv (gilt nicht für Gerichtsbezeichnungen). Bei Verwechslungsgefahr wird der Anfangsbuchstabe des Vornamens mit Leerzeichen vorangestellt.
- Jahresdaten** Jahreszahlen immer vierstellig. Keine Zwischenräume nach den Punkten. Keine Nullen (z.B. 5.6.2009).
- Gesetzeszitate** Enthalten immer die Angabe des Gesetzes. Die Zitierung erfolgt ggf. mit „Abs.“, „S.“ (nicht Satz), „Hs.“, „Alt.“ und „Nr.“ (z.B. § 812 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 Alt. 1 BGB).
- Bei Zitierung mehrerer Vorschriften desselben Gesetzes mit §§-Zeichen dürfen nur die Paragraphen durch Komma getrennt werden, verschiedene Absätze, Sätze usw. werden durch „und“ oder „–“ getrennt (z.B. §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2, 4 Nr. 9 lit. a UWG).
- Geldbeträge** Währungsangabe hinter Betrag. Bei großen Beträgen Zusatz Mio./Mrd. (z.B. 50 000 Euro / 6543,89 Euro / 677 Mio. Euro).



Wortlautzitate Nicht einrücken, nur in Anführungszeichen; falls nötig, als eigener Absatz.

Fremdwörter Fremdwörter werden kursiv geschrieben.

Besonderheiten zur Zitierweise in Fußnoten

Anzahl Die Fußnotenanzahl sollte 50 nicht unterschreiten und 200 nicht überschreiten.

Formalien Jede Fußnote ist mit einem Punkt abzuschließen.

Belege Sind vollständig zu wiederholen, a.a.O. ist zu vermeiden. Der Verweis auf die Fußnote mit dem kompletten Zitat ist aber möglich (z.B. *Boehme* (Fn. 3), S. 78).

Autorennamen Kursiv. Trennung mehrerer Autoren durch Schrägstrich und ohne Leerzeichen hinter den Schrägstrichen.

Abkürzungen Fußnote: Fn.

Randnummer: Rz. (nicht Rn., Rdnr., Rd. o.ä.)

Abkürzung für mehrere Worte mit Punkt, aber ohne Leerzeichen (z.B., m.w.N., i.V.m., i.S.v., etc., f., ff.).

Rechtsprechung Erste Fundstelle mit Komma anschließen, weitere können mit „=“ angehängt werden.

Es ist stets die erste Seite der Entscheidung (ohne ff.) zu zitieren, die Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. abgetrennt mit einem Komma dahinter.



Sofern die Entscheidung mit einem Schlagwort bezeichnet wird, ist dieses hinter einen Gedankenstrich zu setzen.

z.B. OLG Düsseldorf, GRUR 1999, 321, 325 f.

z.B. BGH, GRUR 1999, 161 – MAC Dog.

Internetlinks

Internetfundstellen sind mit der vollständigen Internetadresse und dem letzten Abrufdatum zu versehen.

Kommentare

Reihenfolge der Angaben: *Bearbeiter*, in: Werk, Gesetz, Erscheinungsjahr (nicht Ort), Fundstelle nach Paragraph und Rz.

z.B. *Bornkamm*, in: Hefermehl/Köhler/Bornkamm, UWG, 2009, § 5 Rz. 1.85.

z.B. *Heinrichs*, in: Palandt, BGB, 2008, § 242 Rz. 1.

z.B. *Spindler*, in: MünchKomm/AktG, 2008, § 77 Rz. 65.

z.B. *Hopt/Roth*, in: GroßKomm/AktG, 2006, § 93 Abs. 1 S. 2 Rz. 32.

Der Titel kann entfallen, wenn er lediglich das kommentierte Gesetz bezeichnet.

Loseblattwerke: statt Erscheinungsjahr „1. EGL (Januar 2009)“

z.B. *Rieger*, in: Widmann/Mayer, UmwG, 3. EGL (Januar 2009), § 4 Rz. 1.

Monographien

Reihenfolge der Angaben: Name des Autors, Titel, Erscheinungsjahr, Fundstelle

Nicht veröffentlichte Dissertationen: Diss. und Ort, Jahreszahl
Seitenangabe mit S.

z.B. *Müller*, Der Rechtsschutz, 1996, S. 328.



#

Festschriften/Tagungs-/Sammelbände/Handbücher

Nennung des Herausgebers fakultativ

Seitenangabe mit S.

Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. abgetrennt mit einem Komma.

z.B. *Preis*, in: FS Hanau, 1999, S. 53, 55.

Aufsätze

Reihenfolge der Angaben: Autorenname, Zeitschrift und Jahrgang (Jahreszahl vierstellig), Seitenzahl (ohne S.)

Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. abgetrennt mit einem Komma.

AcP, ZHR, RabelsZ werden mit Band und Jahreszahl zitiert.

z.B. *Emmerich*, AG 1999, 529.

z.B. *Habersack*, ZHR 162 (1998), 201, 208.